

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

8.6.1894 (No. 154)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Juni.

№ 154.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufungsgebühr: die gespartene Zeit oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. Juni.

Die Entwicklung der Situation in Ungarn hält mit der Angebuld der Pesther Presse nicht gleichen Schritt. Die sanguinischen Berichte, die in den letzten Tagen aus Pest verbreitet wurden, haben sich nicht als stichhaltig erwiesen. Bis zur Stunde ist die Krisis keineswegs gelöst und es scheint, daß doch mehr Schwierigkeiten vorliegen, als die liberalen Pestblätter, welche die Bildung eines neuen Kabinetts Weterle bereits für den heutigen Tag in Aussicht stellten, geglaubt haben. Was die eventuelle Wiederberufung des Herrn Weterle zur Ministerpräsidentenschaft betrifft, so sollen die vom Kaiser in Pest empfangenen Staatsmänner Banffy, Szlavy, Szell und Tisza sich allerdings übereinstimmend dahin ausgesprochen haben, daß ein Kabinet Weterle der Situation am besten entsprechen würde. Aber auch wenn man annehmen will, daß diese Lösung grundsätzlich vom Kaiser acceptirt wird, so ist damit noch nicht die Zusammensetzung des Kabinetts entschieden. Es handelt sich nicht mehr um die einfache Rückkehr des alten, sondern um die Bildung eines neuen Kabinetts, nachdem die Annahme des Weterle und seinen Kollegen eingereichten Entlassungsgesuches bereits amtlich veröffentlicht worden ist. Wenn der Kaiser Herrn Weterle die Kabinettsbildung von neuem überträgt, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß das neue Ministerium durchweg aus den bisherigen Männern bestehen werde. Eine Schwierigkeit soll insbesondere in Bezug auf die Person des bisherigen Justizministers Szilagyi bestehen. Szilagyi hat in der Ehegesetzdebatte jene sehr prägnante Rede gehalten, welche die Krone direkt in die parlamentarische Diskussion zog. Seiner Wiederberufung als Minister erwachen dadurch Hindernisse. Im Magnatenhause würde man ihm mit einer Mißstimmung begegnen, die auf das ganze Kabinet zurückwirkt. Dies deutet das Wiener „Fremdenblatt“ in den Worten an: „Nicht unrichtig erwägt man auch schon in liberalen Kreisen, daß Szilagyi als Mitglied eines erneuten Kabinetts Weterle keineswegs der richtige Mann dazu wäre, um demselben jene Feindschaften fernzuhalten, deren man sich entledigen will. Und dessen bedarf es um so mehr, als es allgemein für sicher gilt, Weterle werde die bekannten Garantien fallen lassen, deren Forderung eben zu den Fehlern in der Methode gehört, welche in dieser ganzen Sache angewendet wurde.“ Herr Dr. Weterle scheint seinerseits Werth darauf zu legen, bei seiner etwaigen Rückkehr in's Amt Herrn Szilagyi wieder als Mitarbeiter zu erhalten, wobei ihn wohl namentlich Rücksichten auf die liberale Partei des Abgeordnetenhauses leiten. Die Lage ist also heute noch durchaus nicht aufgeheilt.

Preußenland.

* Berlin, 6. Juni. Seine Majestät der Kaiser nahm heute die Vorträge des Chefs des Geheimen Civilkabinetts, Wirkl. Geheimrath Dr. v. Lucanus, und des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths, Wirkl. Geheimrath D. Barkhausen, entgegen. Danach empfing Allerhöchstersehr der Reichskanzler Grafen Caprivi.

In der bereits von uns erwähnten Audienz, welche Seine Majestät der Kaiser gestern Vormittag dem Obermarschall im Königreich Preußen, Grafen Richard zu Eulenburg-Prassen, erteilte, hat Allerhöchstersehr die Vorschläge des ostpreussischen Denkmalcomitês bezüglich der Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Königsberg genehmigt. Die Enthüllungsfestlichkeit ist, wie die Blätter mittheilen, definitiv auf den 4. September festgesetzt.

Für das Bismarck-Denkmal in Berlin sind nunmehr, wie die „D. Bau-Ztg.“ meldet, die Grundzüge der Gesamtgestaltung festgelegt. Da die Aufstellung des Denkmal auf der Rampe des neuen Reichstagsgebäudes durch den Kaiser bewilligt wurde, so war Vaurath Wallot zu den Beratungen der Kommission zugezogen worden. Das Denkmal soll die Gestalt einer größeren Bronzestatue erhalten und in der Hauptaxe vor der Säulenhalle gegen den Königsplatz seine Aufstellung finden. Um mit dieser in einem harmonischen Verhältnis zu stehen, muß das Denkmal eine Höhe von nicht unter 10 Meter erhalten, darf aber andererseits die Höhe von 12 Meter nicht überschreiten. Gegen die Mitte dieses Monats wird die Kommission zur Beratung der Grundzüge für einen unter den deutschen Künstlern zu veranstaltenden Wettbewerb zusammentreten.

Der Bundesrath kann bekanntlich den nach dem Gesetz außerhalb der Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht stehenden Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten von anderen öffentlichen Verbänden oder Körperschaften mit Pensionsberechtigung angestellte

Beamten gleichstellen. In letzter Zeit hat er, wie die „B. P. N.“ mittheilen, von dieser Befugniß wieder für mehrere Beamtenkategorien Gebrauch gemacht und beschlossen, daß die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten der schlesischen und ostpreussischen Versicherungsanstalt, der Berra-Eisenbahngesellschaft in Weiningen und der Nordöstlichen Bauwerks-Berufsgenossenschaft der Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht nicht unterliegen.

Die Silberkommission trat heute noch einmal zu einer Sitzung zusammen. In derselben wurde die Einzelberatung des Antrags Rent bezüglich der Silbercertifikate durchgeführt. Der Vorsitzende, Staatssekretär Graf Pofadomsky, fasste in einem Schlussumme die Ergebnisse der Verhandlungen zusammen. Die Kommission sprach darauf dem Staatssekretär ihren Dank für die unermüdete Thätigkeit aus und darnach wurden die Verhandlungen geschlossen.

In der Rede, mit welcher Staatssekretär Pofadomsky die Silberkommission schloß, führte derselbe dem Wolffschen Telegraphenbureau zufolge aus, er glaube, daß eine Uebereinstimmung in dreierlei Hinsicht erzielt sei: daß thätlich mit dem schwankenden niedrigen Silberpreise gewisse Schädigungen für unseren Außenhandel, sowie unser inneres Erwerbsleben verknüpft seien; ferner, daß Deutschland allein nicht in der Lage sei, wirksame Maßnahmen zur Hebung des Silberwertes zu ergreifen; schließlich, daß die Hebung des Silberpreises auf dem Wege der Monopolisirung und Kartellirung oder Regalirung der Silberproduktion jedenfalls nicht ausführbar sein würde. Streitig blieben die Fragen, ob überhaupt, eventuell auf welchem Wege eine Steigerung des Silberpreises gegenüber der freien Produktion erreichbar sei, welches Schwerkraft den durch den Silberkurs geschädigten wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Interessen des allgemeinen Wirtschaftslebens beizumessen sei, welche Relation zwischen Gold- und Silberpreise für die internationale Regelung vorzuschlagen und ob nicht die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Hilfsmittel vielleicht gefäßlicher wären, wie die Silberfrankheit selbst. Als der Reichskanzler die Absicht, die Silber-enquete einzuübernehmen, bekannt gegeben habe, sei kurz darauf in den Zeitungen die Klage erschienen, die Enquete sei nur eine Maßregel zur Verhütung der Währungsfrage. Man müßte aber zugeben, daß die Uebelstände auf monetärem Gebiete schon im Hinblick auf den internationalen Verkehr außerordentlich schwer zu beheben seien, selbst wenn man die letzten Ursachen richtig erkannt haben sollte, daß man damit nicht wirtschaftliche Mißstände identifiziren darf und daß selbst dann, wenn der Versuch internationaler Vereinbarungen auf entsprechendem begrenztem Gebiete Aussicht auf Erfolg bieten sollte, es großer Fleiß und Mühsal bedürfe, um nicht Beschränkungen und Zweifel hervorzurufen, die eine Rückwirkung auf unser Kreditwesen und Erwerbsleben zu üben geeignet sei. Die Frage der Silberentwertung sei keine parteipolitische, sondern eine rein wirtschaftliche. Die sachkundigen Herren, die den Beratungen beigewohnt, würden sich ein öffentliches Verdienst erwerben, wenn sie in den Kreisen ihres Einflusses dazu beitragen, die Ueberzeugung von den Schwierigkeiten einer praktischen Lösung der Silberfrage zu verbreiten und damit auf deren sachliche und nüchterne Beurtheilung hinzuwirken. Die Reichsregierung werde die von der Versammlung unterbreiteten Vorschläge eingehend prüfen; diejenigen, welche sich als heilsam und ausführbar erweisen sollten, würden die Grundlage zu weiteren Ermägunngen bilden.

Die von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft veranstaltete landwirtschaftliche Ausstellung wurde heute von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen im Namen Seiner Majestät des Kaisers eröffnet. Der Prinz sagte in seiner Ansprache: „Im Auftrage des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, welcher den hier versammelten Landwirthen durch mich seinen kaiserlichen Gruß und besten Wunsch entbietet, übernehme ich das Präsidium der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Es gereicht mir zu ganz besonderer Freude, diese Ausstellung persönlich eröffnen zu können. Aus allen deutschen Gauen sehen wir vereint, was der Fleiß des deutschen Ackerbauers, des Fischers, der Fabrikanten industrieller Maschinen zum Wohle und Nutzen der deutschen Landwirtschaft zu leisten im Stande ist. Gewiß ist es wahr, daß die deutsche Landwirtschaft heute schwer um ihre Existenz kämpft, die Ausstellung zeigt jedoch, daß der deutsche Landwirth nicht verzagt, sondern bestrebt ist, seinen eblen, für das Vaterland unentbehrlichen Beruf zu fördern. Die Gesellschaft der deutschen Landwirthe ist nicht ein Mittel für materielle Verdienste, sondern zur Verbrüderung der deutschen Landwirthe im engern Sinne. Wohl kaum ein anderer Beruf ist so unbedingt angewiesen auf den Frieden, als gerade die Landwirtschaft. (Bravo.) Ich meine, daß jeder Deutsche mit uns darin einig ist, daß selbst mit Opfern dieser Friede gewahrt werden müsse. Jeder Deutsche weiß sich in diesem Bewußtsein einig mit seinem erhabenen Herrscher, den verbündeten Regierungen und freien Städten. Wir können diesen Gefühlen keinen schöneren Ausdruck geben, als in dem

alten erprobten Rufe: Seine Majestät der Kaiser und König lebe hoch.“ Der preussische Landwirtschaftsminister, v. Heyden, dankte für die Ansprache des Prinzen und bat Höchstdenselben, dem Kaiser das Gelübde der unverbrüchlichen Treue der Landwirthe auszusprechen. Die Ausstellung zeige das Fortschreiten der Landwirtschaft in der Produktion, aber die Landwirtschaft müsse besser rechnen lernen, die Dängererschwendung müsse aufhören. Der Minister schloß mit einem Hoch auf die Landwirtschaft, die treu vereint sei mit dem Herrscherhause. Nach einer Begrüßungsansprache des Grafen Arnim und einer Ansprache des Oberbürgermeisters Jelle brachte die Versammlung ein Hoch auf den Prinzen Heinrich aus, Höchstwelcher hierauf die Ausstellung für eröffnet erklärte.

Major v. Francois, kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amte, ferner zwei Hauptleute des aktiven Heeres, v. Ehrhoff, Kompagniechef im 31. Infanterieregiment, und v. Sack, Kompagniechef im 39. Infanterieregiment, außerdem drei Premierlieutenants und drei Secondelieutenants des aktiven Heeres, sowie vier Offiziere des Beurlaubtenstandes, und endlich zwei Militärärzte scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Südwestafrika mit dem 10. Juni aus der Armee aus. Es hängt dies mit der Verhärkung der Schutztruppe zusammen. Major v. Francois war bekanntlich schon seit längerer Zeit Kommandeur der Schutztruppe; bei den übrigen Offizieren (insgesamt zwölf und zwei Sanitäts-offiziere) dürfte es sich dagegen um Neueinstellungen handeln.

Der polnische Katholikentag in Posen ist heute, wie von dort gemeldet wird, durch den Prinzen Czartoraski geschlossen worden.

Der „Reichsanzeiger“ erklärt die Meldung einiger Blätter, daß auf Anordnung des Kriegsministeriums die aus dem aktiven Militärdienst ausscheidenden Reservisten künftig keine Entlassungsanzüge bekämen, für irrig. Es ist angeordnet worden, daß, ganz abgesehen von der Dienstzeit, jeder Mann, der bei der Entlassung keine Civilkleider besitzt oder mittellos ist, einen Entlassungsanzug erhält. In Fortfall kommt der Entlassungsanzug nur bei Leuten, die Civilkleider besitzen und erfahrungsmäßig solche Anzüge nur benötigen, um sie baldmöglichst zu verkaufen. Letztere Kategorie auszuschließen, war nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen auch aus wirtschaftlichen Rücksichten notwendig.

Landau, 6. Juni. Seine Königl. Hoheit der Prinz-Regent Luitpold traf heute Vormittag mittelst Sonderzugs hier ein. Nach dem Empfang auf dem Bahnhof nahm Höchstersehr die Parade über die hier garnisonirenden Truppen ab und reiste nach vierstündigem Aufenthalt wieder ab.

Italien.

Rom, 6. Juni. Die italienische Ministerkrisis hat noch keine erkennbaren Fortschritte gemacht. Einweilen hält man in Rom an der Erwartung fest, daß der König Herrn Crispi wieder zur Leitung der ministeriellen Geschäfte berufen werde; nach den wenig ermutigenden Erfahrungen, die Crispi in dem halben Jahre seiner jetzigen Amtsthatigkeit gemacht hat, ist es aber begreiflich, daß Crispi kein besonders lebhaftes Verlangen zeigt, die Last, deren er sich eben mit seinem Entlassungsgesuche entledigen wollte, weiter zu tragen. Es heißt, der König habe heute Vormittag in einer Unterredung mit Crispi privatim die Absicht ausgesprochen, diesem die Neubildung des Kabinetts zu übertragen, worauf Crispi jedoch den Wunsch geäußert habe, bei der Bildung des neuen Kabinetts außer Betracht zu bleiben. Der König konferirte nachmittags mit dem Marschese di Rudini und mit Zanardelli, doch ist man der Ansicht, daß keiner von diesen beiden Politikern den Schwierigkeiten der Lage gewachsen wäre; es liegt denn auch keine Meldung vor, daß der König beabsichtige, einen von ihnen mit der Kabinettsbildung zu betrauen, vielmehr scheint der Monarch mit ihnen lediglich die parlamentarische Situation erörtert zu haben.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Der Streit um den Abrüstungsartikel des „Figaro“ dauert fort. Paschal Groussset ist durch die gestrigen Erklärungen des Kriegsministers Mercier in der Deputirtenkammer nicht befriedigt; er hält die Behauptung aufrecht, daß die vom „Figaro“ veröffentlichten Aeußerungen, nach denen für Frankreich die allgemeine Abrüstung nützlich wäre, weil die französische Armee nicht mehr mit der deutschen konkurriren könne, von einem aktiven französischen General, und zwar vom General Galliffet herrühren. Wie schon berichtet, hat er dem Ministerpräsidenten Dupuy einen Brief geschrieben.

mit dem er bezweckt, wegen Beleidigung des Generals Galliffet vor Gericht gestellt zu werden, um hier seine angeblichen Beweise zu liefern, daß Galliffet den Abriistungskrieg des „Figaro“ wirklich veranlaßt und die Autorschaft später geläugnet habe. Ferner läßt der Abg. Pierre Richard mitteilen, falls Groussset nicht gerichtlich verfolgt werde, wolle er die Regierung darüber interpellieren, weshalb sie den Beleidigungen eines französischen Generals keine Folge gegeben habe. Der Ministerpräsident wird nun morgen Groussset's Brief im Ministerrat vorlegen und einen Beschluß seiner Kollegen über die Frage, ob Groussset vor Gericht gestellt werden soll, herbeiführen.

Belgien.

Brüssel, 6. Juni. Nach mehrmonatlicher Beratung nahm die Kammer mit 70 gegen 44 Stimmen die Wahlgesetzvorlage an. Damit ist das Werk der Verfassungsrevision beendet.

Großbritannien.

London, 6. Juni. Am diesjährigen Geburtstag Ihrer Majestät der Königin ist, wie vor einiger Zeit von uns mitgeteilt wurde, Lord Wolseley in den Feldmarschallsrang erhoben worden. Man glaubt nun in militärischen Kreisen, daß Lord Wolseley als Nachfolger des Herzogs von Cambridge Oberbefehlshaber der englischen Armee werden wird, allerdings nur auf einige Jahre, da das Oberbefehlshaberamt später dem Herzog von Connaught, also wieder wie jetzt einem Mitglied des königlichen Hauses übertragen werden soll.

Rußland.

St. Petersburg, 6. Juni. Anlässlich der Ernennung Jswolski's zum russischen Ministerpräsidenten beim Vatikan schreibt das „Journal de St. Petersburg“: „Die Bedeutung der Wiederherstellung offizieller Beziehungen Russlands zu dem Heiligen Stuhl entgeht Niemandem. Sie ist zu gleicher Zeit ein Zeichen für die normale und regelmäßige Ordnung der Dinge, wie ein Pfand des Friedens und guten Einvernehmens für die Zukunft. Dank der hochsinnigen Absichten des Papstes und seines persönlichen Geistes wurde die Wiederherstellung möglich und wünschenswert. Sie erhält dadurch einen besonderen Wert und wird ohne Zweifel einen heilsamen Einfluss auf die katholische Bevölkerung des Russischen Reiches ausüben und dazu beitragen, bei dem Klerus und den Gläubigen jene Gefühle der Loyalität zu erhalten, die erst kürzlich das geistige Oberhaupt der katholischen Kirche in einer Enzyklika an die polnischen Bischöfe empfohlen hat.“ (Der letzte Satz bezieht sich darauf, daß der Papst in seiner Enzyklika an die polnischen Bischöfe eine auf die Beruhigung der Gemüter berechnete Sprache geführt und in seine Kundgebung Ermahnungen in einem für Rußland günstigen Sinne eingeflochten hat. Nach der „Politischen Korrespondenz“ soll durch die Enzyklika des Papstes der Beschluß, Herrn Jswolski zum ständigen Vertreter Russlands beim Vatikan zu ernennen, zur Reife gebracht worden sein. Jswolski ist übrigens bereits seit Jahren der Vertreter Russlands beim Vatikan gewesen, so daß seine Ernennung einen schon bisher bestehenden Zustand zu einem definitiven gemacht hat.)

Bulgarien.

Sofia, 6. Juni. Ueber die Stellung des früheren Ministerpräsidenten Stambuloff zu dem neuen Kabinett ist nun Klarheit gegeben: Stambuloff tritt in Opposition zu der neuen Regierung, die ja allerdings überwiegend aus Männern der bisherigen Opposition besteht. Die „Swoboda“, das Blatt Stambuloff's, veröffentlicht eine Erklärung, nach welcher die liberale Partei gegen die neue Regierung in Opposition treten wird. Die „Swoboda“ sagt bei diesem Anlaß, das Programm der liberalen Partei bleibe unverändert und werde nach wie vor in der Erhaltung der Unabhängigkeit Bulgariens, des Thrones und der Dynastie und der durch die Verfassung gewährleisteten Rechte des Volkes bestehen. Die „Swoboda“ wirft einen kurzen historischen Rückblick auf die acht Jahre, während welcher Stambuloff an der Spitze der Regierung gestanden habe, „der Mann, dem Bulgarien danke, was es heute sei“. Die liberale Partei könne nicht daran denken, ihr eigenes Werk zu zerstören zu wollen, und werde mit der gleichen Hingebung wie früher für die Unabhängigkeit des Landes, die Erhaltung des Thrones und der Dynastie arbeiten. Der Bestand Bulgariens werde für die liberale Partei den Gegenstand ihrer Haupt Sorge bilden, ob sie nun die Macht in den Händen habe oder nicht. Nach dieser Erklärung darf man immerhin erwarten, daß Stambuloff's Opposition gegen die neue Regierung eine sachliche, keine faktische sein werde.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 7. Juni. 90. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Geh. Rath Dr. Noff, Minister v. Brauer, Ministerialpräsident Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialpräsident Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert.

Präsident Gönner eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung und wird sofort in die Tagesordnung, Fortsetzung der Beratung des Nachtrags zur Gehaltsordnung, eingetreten. An der Debatte beteiligen sich die Abgeordneten Nusser, Kiefer, Wildens, v. Stockhorne, Wittum, Klein-Wertheim, v. Buol, Gerber, Frank, und seitens der Regierung Minister v. Brauer und Ministerialpräsident Dr. Buchenberger. Die Generaldebatte wird sodann nach 2 Uhr abgebrochen. (Ausführlicher Bericht folgt.)

* Karlsruhe, 7. Juni. 91. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den

8. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Kommission über den Gehaltentwurf, Nachtrag zur Gehaltsordnung betr. (Berichterstatter: Abg. Wildens).

Landwirtschaftliche Kredit- und Schuldnoth.

(Aus: „Agrarwesen und Agrarpolitik.“)

Von Dr. A. Buchenberger.

III. (Schluß.)

Endlich zeigte, wenigstens ländersweise, das landwirtschaftliche Kreditwesen der älteren Zeit auch darin ein abweichendes Gepräge gegenüber der Gegenwart, daß diejenigen Schranken, die früher die freie Bewegung des Wertes im Gebiet des Kredits einengten (polizeiliche Beschränkungen der Verschuldungsfreiheit im Laufe des Jahrhunderts, neben und mit der bäuerlichen Abtödtungsbeschränkung und im Gefolge der Anbahnung einer freien wirtschaftlichen Bewegung im Erwerbsleben überhaupt, ziemlich ausnahmslos gefallen und nur sehr vereinzelt nachträglich wieder aufgerichtet worden sind. Die Erlassung von polizeilichen Verschuldungsverböten über eine gewisse Wertgrenze des landwirtschaftlichen Besitzes hinaus steht mit der alten Grundbesitzverfassung in engem Zusammenhang und erklärt sich aus dem Interesse, das die auf Abgaben und Dienste der Grundbesitzer angewiesene Grundbesitzer an der Erhaltung ihrer Prästationsfähigkeit hatte, wie ähnlichen Erwägungen ja auch die Teilungsverbote der älteren Zeit vornehmlich entsprungen sind; daher denn bei der Sprengung der Grundbesitzverfassung in gleicher Weise wie mit der Verbundenheit der alten Zeit auch mit seinen Verschuldungsverböten aufgeräumt wurde, zumal sie in das im Anfang dieses Jahrhunderts adoptierte freiere Wirtschaftssystem ohnehin nicht mehr passen wollten. Das jene Schulverböte freilich häufig durchaus wirkungslos waren und insbesondere der geheimen Verwucherung der Grundbesitzer gegenüber sich machtlos erwiesen, darf nach mannigfachen vorliegenden einwandfreien Befunden wohl als sicher angenommen werden. Daher die Frage, ob in dieser Hinsicht eine Rückkehr zu den älteren Rechtsnormen als ein Bedürfnis und als aussichtsreich und angemessen sich erweist, nicht ohne weiteres mit „Ja“ beantwortet werden sollte.

Die Lösung des landwirtschaftlichen Kreditproblems der Gegenwart ist jedenfalls nur denkbar, wenn es gelingen sollte, zweierlei Arten von Interessen: das private Interesse an einer thunlichen Erleichterung des Kredits für wirtschaftlich und rechtlich gebotene Zwecke und das öffentliche Interesse an der Fernhaltung übermäßiger Kreditverpflichtungen durch Einschränkung des Kredits für nicht unbedingt gebotene Bedürfnisse in Einklang zu bringen. Eine theoretische Lösung des Problems: einerseits dem Grundbesitz die Kreditquellen, deren er vermöge der Art seiner Berufsaufgabe und im Hinblick auf bestimmte private und soziale Verpflichtungen, insbesondere auch solche erbrechtlicher Natur, nicht entbehren kann, in der durch die Verhältnisse gebotenen Stärke erschließen; andererseits ein Uebermaß einzugehender Kreditverpflichtungen unter allen Umständen von dem Grundbesitz fernzuhalten, ist schon vielfach unternommen worden, die durchgreifende praktische Lösung dieses Problems hat aber immer der Verwirklichung. Wenn dies selbst bei Staatswesen zutrifft, wo die agrarfreundliche Haltung der Regierungen und Volkvertretungen durch sonstige gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen in unabweisbarer Weise seit langer Zeit sich befand, so wird die Ursache jenes Bögeren nicht, wie extreme agrarische Stimmen betonen, auf den Mangel an gutem Willen oder auf menschheitlich-doktrinaire Vorurteile zurückzuführen und Befangenheit zurückzuführen sein; sondern sie wird auf Ursachen beruhen, die im Wesen des landwirtschaftlichen Kredits selber als einer unter allen Umständen „zweischneidigen Waffe“ wurzeln. Mit Recht wird betont, daß „Werkzeuge, die für den schlechten Wirtz gar nichts Gefährliches haben, auch dem guten Wirtz nicht viel nützen können“ (Koscher). Keinesfalls kann zugegeben werden, daß etwa die vergangenen Jahrhunderte, als die Grundbesitzverfassung und der Zustand des wirtschaftlichen Lebens in allen Beziehungen das Merkmal stärkster Gebundenheit anwies, das Kredit- und Verschuldungsproblem in ausreichender Weise zu lösen verstanden hätten; und hingesehen auf die Lage des Bauerntums in den verflorenen Jahrhunderten liegt daher zu einer preisenden Verherrlichung älterer kreditrechtlicher Organisationen und Institutionen auf Kosten der neueren Zeit, wie sie mit wenig Kritik und viel Behagen dann und wann zu Tage tritt, ein Grund in Wirklichkeit nicht vor. Es ist vielmehr daran festzuhalten, daß die absolute geringe Verschuldung des Grundbesitzes in älterer Zeit auf die allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen ist, unter denen das Dasein des Grundbesitzes damals sich abspielte; daß, wenn man von den Zeiten primitiver wirtschaftlicher und rechtlicher Entwicklung abliest, das Ideal eines durchweg unverschuldeten oder auch nur durchweg ganz mäßig verschuldeten Grundbesitzes bis jetzt nirgendwo auffindbar gewesen ist; und daß man von einer wie immer gestalteten Ordnung des Agrarrechts doch höchstens eine Abschwächung der Verschuldung beeinflussenden Faktoren, niemals aber eine völlige Aufhebung ihrer Wirkungen erwarten darf. Unleugbar hat die Gedankenrichtung, von der die Wirtschaftspolitik der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts erfüllt war, in zu anschließender Weise die Vorteile betont, die aus einer Entlastung des Erwerbslebens durch dessen thunlich unbehinderte Speisung mit den befruchtenden Strömen des Kredits sich ergeben können, und hat mit dem jener Gedankenrichtung anhaftenden Optimismus die Rechtsseite: die Möglichkeit unverschuldeter Ver- und Ueberverschuldung zu wenig beachtet, aber nur ein von noch einschneidenderen Auffassungen beherrschter Gedankengang kann jener Strömung gegenüber den Vorwurf erheben, daß ihre Vertreter damit nichts anderes bezweckt hätten, als den Grundbesitz „unter das Joch der kapitalistischen Herrschaft“ zu bringen.

Wenn die Träger langvoller Namen im Gebiete der Landwirtschaft, wie A. Thaeer, für eine freiere Bewegung, wie im übrigen Bereich des landwirtschaftlichen Berufslebens, so auch in demjenigen des Kredits eine Lange brachen, so sollte dies doch davor bewahren, bei der kritischen Prüfung des damals Erreichten und Erreichbaren mehr zu sehen, als eine in jener Zeit entschuldete Uebererschätzung der Vortheile schrankenloser Kreditfreiheit und eine Unterschätzung der Gefahren, die bei der durchschnittlichen Maß wirtschaftlicher Einsicht der großen Masse des Grundbesitzes solcher Kreditfreiheit entspringen können. So liegt zwar aller Anlaß vor, den Strom des Kredits in ein Bett einzudämmen, in dem er für die ihn Benutzenden in thunlich gefahrloser Weise abfließen vermag; aber sicher kein Anlaß, die schützenden Dämme so hoch zu thürmen, daß die Zugänglichkeit des Stroms auch für nützliche und angemessene Zwecke so über Noth erhebt würde, daß deren Befriedigung selber Noth

litte. Mit anderen Worten: es handelt sich darum, zu prüfen, in welchen Beziehungen etwa die bessere Hand der Gesetzgebung im Gebiet des landwirtschaftlichen Kredit- und Schuldwesens anzulegen ist, um auch diesen Teil des Agrarrechts einer Um- und Fortbildung in sozialökonomischem Sinne entgegenzuführen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog erteilte heute Vormittag verschiedenen Personen Audienz. — Morgen Mittag trifft Seine Majestät der König von Dänemark mit Allerhöchstem Bruder, Seiner Hoheit dem Prinzen Johann von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, aus Wiesbaden in Baden-Baden ein und verbleibt am Samstag noch daselbst. Der König reist im strengsten Incognito, hat die angebotene Wohnung im Großherzoglichen Schlosse abgelehnt und steigt im Gasthof ab. — Seine Königliche Hoheit der Großherzog kehrt heute Abend nach Freiburg zurück.

§ (XXX. Jahresversammlung der Südwestdeutschen Konferenz für innere Mission.) Gestern Nachmittag halb 3 Uhr begannen die Verhandlungen der diesjährigen Jahresversammlung der Südwestdeutschen Konferenz im großen Saale des hiesigen Evangelischen Vereinshauses unter zahlreicher Theilnahme einheimischer und auswärtiger Gäste. Nach der Eröffnung durch ein Gebet des Herrn Stadtpfarrers Spengler (Ettlingen) begrüßte Herr Kirchenrath Stromberger (Zwingenberg) die Versammlung mit dem Hinweis auf das ansehnliche Beisitz der großen Männer der inneren Mission, auf das, was die Südwestdeutsche Konferenz bisher geleistet, und auf das, was bei den stets wachsenden Aufgaben zu leisten bleibt. Darauf übermittelte Herr Prälat D. Doll die Grüße und Segenswünsche Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, Hochachtung bedauern, nicht persönlich erscheinen zu können. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und der Großherzogin sandten schriftlich Höchste Segenswünsche für die Versammlung. Sodann brachte Herr Kirchenrath Schmidt der Versammlung den Gruß des Evangelischen Oberkirchenraths, der sich bemüht sei, an der Südwestdeutschen Konferenz für innere Mission eine Bundesgenossin zu haben, welche die Fahne der Kirche hoch halte; Herr Oberkirchenrath Wala (Darmstadt) grüßte vom besitzlichen Oberkonsistorium mit herzlichem Hinweis auf das, was die innere Mission zu wirken habe; Herr Dekan D. Zittel sprach die Sympathie der Evangelischen Gemeinde Karlsruhe mit einem Worte aus, daß in seinem Betonen praktischer Beseitigung und der Theilnahme der Laien an derselben so ganz dem Geiste unserer badischen Landeskirche entspreche. Endlich begrüßte Herr Kirchenrath D. Weiß (Berlin) die Konferenz im Namen des Centralausschusses für innere Mission und verbriefte dessen regstes Interesse unter dem Wunsch, daß auch diesmal der alte Geist evangelischer Liebe und Freiheit in der Versammlung walten möge.

Der Vorsitzende dankte für diese Grüße und ließ zugleich die Vertreter der Ministerien des Innern und der Justiz, des Kultus und Unterrichts, die Herren Ministerialräthe v. Bodman und Hüblich, willkommen.

Darauf begann der Vortrag des Pastors Dr. v. Koblenz (Düsseldorf) über „die Fürsorge für die verwahrloste konfirmierte Jugend“. Die fortgesetzte Zunahme der jugendlichen Verbrecher, so führte der Vortragende aus, beweise, daß das geltende Strafrecht den Kampf gegen dieselbe in wirksamer Weise zu führen nicht geeignet sei; dieselbe sei aber zugleich eine Mahnung an die innere Mission, ihre Leistungen auf dem Gebiete der Fürsorge für die Verwahrlosten zu prüfen und zu steigern. Zur erfolgreichen Bekämpfung des jugendlichen Verbrechertums, das in dem letzten Jahrzehnt in erschreckendem Maße zugenommen habe, bedürfte es vor allem reichsgefesig einzuflussender Maßnahmen. Als solche bezeichnete der Redner: a. die Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Lebensjahr heraufzusetzen; b. die Bestimmung der §§ 56 und 57 des Reichsstrafgesetzbuches, wonach die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Jugendlichen sich darnach richtet, ob bei ihm bei Begehung der That die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht festgelegt wird, zu beseitigen; c. daß gegen Personen, welche bei Begehung einer strafbaren Handlung das 14., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, entweder auf Strafe oder auf staatlich überwachte Erziehung oder auf Freiheitsstrafe und Erziehung erkannt werden könne; d. daß auch ohne Vorliegen einer strafbaren Handlung für Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, staatlich überwachte Erziehung anzuordnen sei, wenn sittliche Verwahrlosung festgelegt ist oder die häuslichen Verhältnisse solche sind, daß sittliche Verwahrlosung zu befürchten ist und die Maßregel notwendig erscheint, um die Person vor dem sittlichen Verderben zu bewahren. Die Mittel der inneren Mission für Fürsorge für die jugendlichen Verbrecher und Verwahrlosten seien die althergebrachten und bestehen: a. in der Vollziehung der Zwangs- und Erziehung in Rettungshäusern; b. in der Ermittlung und Beaufsichtigung solcher Familien, die zur Aufnahme und Erziehung eines verwahrlosten oder strafällig gewordenen Jugendlichen geeignet sind; c. in der Fortsetzung der Obhut und Patronage über den Böbling nach Eintritt in das bürgerliche Leben durch Vertrauensmänner, Erziehungsvereine, eventuell in Verbindung mit Gefängnisvereinen. Der Redner wies darauf hin, daß der Staat von der internationalen Kriminalistischen Vereinigung aufgefordert worden ist, bei jugendlichen Verbrechern an die Stelle der Strafe die Erziehung treten zu lassen. Komme der Staat dieser Aufforderung nach, so entstehe dadurch für die innere Mission eine große Aufgabe: dem Staate bei diesem aus den Grundfragen des Christentums heraus geborenen Entschluß ihre Rettungsanstalten zur Verfügung zu stellen. Freilich müßte sie dabei auch dem Staate vertrauensvoll einen Einfluß auf ihre Anstalten gestatten; dafür würden dieselben aber auch die mächtige Mithilfe des Staates bei der Durchführung ihrer schweren Arbeit erfahren. Es sei aber darum vor allen Dingen nöthig, die Frage zu erwägen: 1. unter welchen Umständen das Zusammenwirken der inneren Mission mit der Staatsverwaltung bezüglich der Fürsorge für die verbrecherische und verwahrloste Jugend herzustellen ist; 2. wie die Fürsorgearbeit der inneren Mission auch für die im Konfirmationsalter stehenden verbrecherischen bzw. verwahrlosten Knaben und Mädchen am besten zu gestalten sein wird. Zur Erlangung einer sicheren Unterlage hierzu empfehle es sich, zunächst die Verhältnisse der Rettungsanstalten im Bereich der Südwestdeutschen Konferenz für innere Mission festzustellen, und daraufhin zu erwägen, ob besondere Anstalten für konfirmierte Personen



Obituary Notice

Heute hat es Gott dem Allmächtigen gefallen, meine theure Mutter **Freifrau von Freystedt**, geb. Freiin von Menzingen, in Folge eines Sturzes nach kurzem Leiden und langsamem Tode zu rufen.

Baden-Baden, den 6. Juni 1894.
Im Namen der Familie:
Leopold Freiherr von Freystedt, Hofmarschall.

Die Beerdigung findet in Karlsruhe am Freitag den 8. Juni, Nachmitt. 3 Uhr, von der Leichenhalle aus statt. Blumenpenden bittet man auf Wunsch der Verstorbenen zu unterlassen. 3918.

Dies statt besonderer Anzeige.

Industry & Commerce Exhibition

Inhaltlich des den Anmeldebogen für die Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Straßburg i. E. im Jahre 1895 aufgedruckten Vermerks sollen die Anmeldebogen jeweils innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Auskündigung an das Anstellungsbureau (Bürgermeister-Amt) Straßburg i. E. eingeleitet werden.

Portlandcementwerk & Chemische Fabrik (vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden).

Wir empfehlen unser Fabrikat zur Ausführung von **Cementarbeiten aller Art** unter Garantie vorzüglicher Bindekraft. G 994.24

Norderney. Ich empfehle meine auf das Comfortabelste eingerichteten Privatwohnungen zu mässigen Preisen.

Frühstück und Abendessen kann in den Zimmern und auf der Veranda verabreicht werden. **Georg Rass.**

Kaffeeimport u. Versandt an Private von **Dr. Hartmann, Köln a. Rh. Preisl. frei.**
Bürgerliche Rechtspflege.
3893. Nr. 3564. Bühl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Glaser, Krämers und Wirtes Edmund Schindler von Neuwier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **Donnerstag den 5. Juli 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hiersebst bestimmt.
Bühl, den 5. Juni 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
3894. Nr. 3365. Bühl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau des Glaser, Krämers und Wirtes Edmund Schindler, Walburga, geb. Hafel in Neuwier, ist zur Abnahme der Schlussrechnung d. Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **Donnerstag den 5. Juli 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hiersebst bestimmt.
Bühl, den 5. Juni 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
3904. Nr. 3904. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Richard Rothweiler, Schuhfabrikant in Billingen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Samstag den 16. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht hiersebst anberaumt.
Billingen, den 4. Juni 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Huber.

Saturday, Sunday & Monday, June 9., 10. & 11. cr. Remain our business premises half closed.

Gebrüder Königsberger, Karlsruhe, Kaiserstrasse 80.

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.

Gewinn- und Verlust-Rechnung pro 1893. Bilanz am 31. Dezember 1893.

Kinnahmen.	Fr.	Cl.	Activa.	Fr.	Cl.
Saldo-Vortrag aus 1892	16,329	66	Verpflichtungsscheine der Actionaire	8,000,000	—
Prämien-Reserve aus 1892	1,571,694	01	Cassa-stand incl. Ebed-Rechnung	189,973	81
Prämien-Einnahme in 1893	5,110,729	37	Wechsel im Portefeuille	29,660	28
Brandschaden-Reserve aus 1892	288,124	—	Hypothek. Anlagen und Wertpapiere	2,530,995	93
Zinsen aus Effecten und Beteiligungen	152,063	81	Beteiligungen an St. Elisabethen	408,177	97
Diverse andere Einnahmen	15,497	84	Beteiligungen an Rüdigerstr. Nr. 13	40,000	—
	7,154,438	69	Beteiligungen an Friedrichstr. Nr. 31 in Berlin	55,000	—
			Fr. 1,328,871.96		
Ausgaben.	Fr.	Cl.	abz. Hypoth. à 3 1/2% = 500,000.—	828,871	96
Prämien für abgegebene Rückversicherungen	2,478,731	79	Guthaben bei Banquiers d. Gesellschaften u. Agenturen	135,871	89
Bezahlte Brandschäden, abzüglich Anteile der Rückversicherer	1,755,392	81	Elektrische Beleuchtung	775,230	87
Agenturkosten und Provisionen	393,952	12	Noch nicht verfallene Prämien pro 1894 bis 1903 und später	13,444,925	22
Sämmtliche Verwaltungskosten	306,278	71		26,446,854	40
Organisations- und Inspectionskosten	98,838	65			
Courage, Court- und Zinsdifferenzen	13,499	91	Passiva.	Fr.	Cl.
Beamten-Versicherung	13,100	65	Actien Capital	10,000,000	—
Prämien-Reserve für laufende Risiken	1,631,838	50	Reservefonds	926,000	—
Reserve für schwebende Schäden	338,528	—	Reserve für schwebende Schäden	238,528	—
Saldo-Vortrag auf 1894	24,662	68	Prämien-Reserve für laufende Risiken	1,631,838	50
Gewinn-Ueberschuß	80,000	—	Prämien-Reserve der noch nicht verfallenen Prämien	13,444,925	22
Verlust auf Effecten	19,614	87	Dividenden Conto	80,000	—
	7,154,438	69	Nicht erhobene Dividenden	900	—
			Gewinn Vortrag	24,662	68
				26,446,854	40

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.

Basel, den 3. April 1894.
Der Präsident: **Rud. Iselin.**
Der Director: **Troxler.**
Der Vice-Präsident: **Iselin-La Roche.**

Handelsregister-Einträge.
3884. Nr. 5626/5629. Schopfheim. In das Firmenregister wurde eingetragen:
D. B. 102. Firma „Otto Vorbach in Schopfheim.“ Inhaber Kaufmann Otto Vorbach in Schopfheim, verheiratet mit Katharina, geb. Kaiser von Altmenschwand, ohne Ehevertrag.
D. B. 103. Firma „W. Männer in Schopfheim.“ Inhaber Wilhelm Männer von Schopfheim, verheiratet mit Katharina Grether ohne Ehevertrag.
D. B. 104. Firma „Heinr. Rintlin in Wehr.“ Inhaber Kaufmann Heinrich Rintlin in Wehr, verheiratet ohne Ehevertrag mit Sofie, geb. Gehring von Künzelsau.
D. B. 105. Firma „Frig Brüderlin in Schopfheim.“ Inhaber Kaufmann Johann Friedrich Brüderlin in Schopfheim, verheiratet mit Anna Maria Jugler von Schopfheim. Beide Teile werfen je 100 Mk. in die Gemeinschaft ein und schließen alles übrige Vermögen von derselben aus.
Schopfheim, 29. Mai 1894.
Groß. bad. Amtsgericht.
Weisser.

Strafrechtspflege.
3823. Nr. 5683. Schopfheim. In das Gesellschaftsregister D. B. 29. Firma Gebrüder Kraft in Fabbrano wurde eingetragen:
Jedem der beiden ledigen Fabrikanten Wilhelm Kraft und Albert Kraft jung in Fabbrano in Prokurat. ertheilt.
Schopfheim, den 30. Mai 1894.
Groß. bad. Amtsgericht.
Weisser.

Uebertretung gegen § 360 B. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derfelde wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf **Freitag den 27. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando - Hauptmeldeamt - zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Schwetzingen, den 23. Mai 1894.
Raub.

Uebertretung gegen § 360 B. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derfelde wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf **Samstag den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Hauptmeldeamt zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Schwetzingen, den 23. Mai 1894.
Raub.

Uebertretung gegen § 360 B. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derfelde wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf **Samstag den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Hauptmeldeamt zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Schwetzingen, den 23. Mai 1894.
Raub.

Uebertretung gegen § 360 B. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derfelde wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf **Freitag den 27. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando - Hauptmeldeamt - zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Schwetzingen, den 23. Mai 1894.
Raub.

Uebertretung gegen § 360 B. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derfelde wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf **Freitag den 27. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando - Hauptmeldeamt - zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Schwetzingen, den 23. Mai 1894.
Raub.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Verpflasterungen etwa 1140 qm.
Die Verpflasterungsbedingungen können hier bei uns und in Bretten bei Straßenmeister Krauth eingesehen werden.
Schriftliche Angebote, die auf die Dauer von vier Wochen bindend sind, wollen mit Verwendung der von uns gegen Einreichung von 60 Pfennig zu beziehenden Vorbrücke und mit entsprechender Aufschrift auf dem Umschlag spätestens **Samstag den 16. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,** an uns abgeleitet werden.
Die Auswahl unter den Bewerbern wird vorbehalten.
Bruchsal, den 2. Juni 1894.
Gr. Wasser- u. Straßenbauinspektion.
3843. Nr. 2740. Heidelberg.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am Wege des öffentlichen Anbetungsverfahrens soll die Ausführung der Quellwasserförderung der Station **Wedesheim** in zwei Arbeitslosen vergeben werden.
Das erste Loos umfaßt die Herstellung der Quellfassung sammt Brunnenstube, sowie die Ausführung der anschließenden Entleerungsleitung von 50 m Länge aus 125 mm weiten Thonröhren; das zweite Loos die Herstellung der 1270 m langen Zuleitung aus aufgesetzten Muffenröhren von 100 mm lichter Weite sammt Nebenanlagen, ferner die Ausführung einer 200 m langen Hy-

Uebertretung gegen § 360 B. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derfelde wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf **Freitag den 27. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Hauptmeldeamt zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Schwetzingen, den 23. Mai 1894.
Raub.

Uebertretung gegen § 360 B. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derfelde wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf **Freitag den 27. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Hauptmeldeamt zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Schwetzingen, den 23. Mai 1894.
Raub.

Uebertretung gegen § 360 B. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derfelde wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf **Freitag den 27. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Hauptmeldeamt zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Schwetzingen, den 23. Mai 1894.
Raub.

Uebertretung gegen § 360 B. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derfelde wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf **Freitag den 27. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Hauptmeldeamt zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Schwetzingen, den 23. Mai 1894.
Raub.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.